



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: 100 neue Planstellen für die Mobile Reserve der Bayerischen
Polizei
(Kap. 03 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten) für das Jahr 2018 die Mittel von 129.147,2 Tsd. Euro um 1.915,0 Tsd. Euro auf 131.062,2 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Schaffung von 100 neuen Planstellen für die Mobile Reserve in der BesGr A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin), die zum 1. Juli 2018 besetzt werden können.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Begründung:

Zurückgehend auf einen Beschluss des Landtags (Drs. 12/9761) werden seit 1995/1996 für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen aufgrund Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeiten zwischenzeitlich 240 zusätzliche Stellen bereitgestellt. Die letzte personelle Aufstockung bei der Mobilen Reserve (von 230 auf 240 Stellen) fand im Jahr 2003 statt. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/492) hervorgeht, ist derzeit „ein Ausgleich der Elternzeiten nach den Kriterien der Mobilen Reserve (...) nicht in vollem Umfang möglich.“

Im Zuge der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die zusätzlichen Planstellen für die Mobile Reserve ermöglicht werden, dass die genommenen Elternzeiten und familienpolitischen Beurlaubungen (auch wenn sie von Polizeibeamten in Anspruch genommen werden) in vollem Umfang ausgeglichen werden können.